

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 12.11.24

Betr.: Bekämpfung des illegalen Glücksspiels – warum gelingt die Suchtprävention beim Glücksspiel nur unzureichend?

Einleitung für die Fragen:

„Eine wesentliche Neuerung durch den Glücksspielstaatsvertrag 2021 ist die Möglichkeit der Erlaubniserteilung für die Veranstaltung von virtuellen Automatenspielen, OnlinePoker und Online-Casinospielen“, schrieb der Senat im Jahr 2022 (Drs. 22/9888). „Hierdurch soll spielwilligen Personen, deren Nachfrage sich nicht in weniger gefährliche Spielformen kanalisieren lässt, eine weniger gefährliche Alternative zum bisherigen Schwarzmarkt geboten werden, in der Schutzmaßnahmen gegen Spielsucht, gegen Manipulationen und andere betrügerische Aktivitäten vorgeschrieben sind und tatsächlich durchgeführt werden, sodass ein kontrolliertes Spiel in geordneten Bahnen ermöglicht wird.“ Suchtberater und legale Online-Anbieter kritisieren aber, dass illegale Anbieter im Netz sich weiter tummeln und beim Googeln leicht zu finden sind. Zwar gibt es auf der Internetseite der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) eine sogenannte Whitelist, auf der Anbieter mit Genehmigung aufgeführt sind, aber erstens muss man die erst kompliziert downloaden, Niederschwelligkeit ist also nicht gegeben, zudem wird wohl kaum ein Spielsüchtiger sich vorab informieren, so denn er überhaupt von der Existenz der GGL weiß. In Hamburg ist die Behörde für Inneres und Sport Ansprechpartner der GGL (Drs. 22/5491).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** *Wie viele Fälle illegalen Glücksspiels im Internet, die sich auf Hamburg beziehen lassen, sind seit dem Jahr 2022 jährlich festgestellt worden? Bitte nach einzelnen Bereichen aufgliedern (PKS-Schlüssel 661000 mit Unterschlüsseln).*
- Frage 2:** *Die GGL übermittelt der Behörde für Inneres und Sport jene Online-Glücksspiel Anbieter, die einen Antrag auf Zulassung gestellt haben. Was macht die Behörde für Inneres und Sport mit dieser Information? Wo stellt sie diese ihren Bürgern zur Verfügung und betreibt so Suchtprävention?*
- Frage 3:** *Die GGL kann illegalen Online-Glücksspielanbietern Bußgelder erteilen. Ist dem Senat bekannt, wie oft dies insgesamt bisher und in welcher Höhe jeweils erfolgt ist?*
- Frage 4:** *Die GGL kann illegale Online-Glücksspielanbieter durch Payment-Blocking finanziell austrocknen. Liegen dem Senat hierzu Informationen vor, wie oft dies bisher seit Einführung der Möglichkeit erfolgt ist?*
- Frage 5:** *Welche Aufgaben hat die Behörde für Inneres und Sport bezüglich Überwachung Online-Glücksspiel noch und welche Auffälligkeiten und Maßnahmen wurden diesbezüglich seit 2021 ergriffen?*

- Frage 6:** Am 7. November 2024 trafen sich in Halle die Landeskoordinatoren der Länder. Wer hat in Hamburg die Funktion inne und welche für Hamburg relevanten Erkenntnisse und Maßnahmen wurden dort beraten?
- Frage 7:** Unter *hamburg.de* findet man die sprachlich nicht sonderlich niedrigschwellig formulierte Möglichkeit, unerlaubtes Glücksspiel anzeigen. Wie oft wurde das vom irritierenderweise Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt verwaltete Angebot bisher von Hamburgern genutzt und wie oft handelte es sich wirklich um illegale Angebote?
- Frage 8:** Inwiefern stimmt sich der in der Behörde für Inneres und Sport für Online-Glücksspiel zuständige Bereich mit dem für Suchtprävention und Suchtberatung, aber auch Schuldnerberatung zuständigen Bereich der BAGSFI ab? Gibt es Hinweise über Zu- oder Abnahme von Online-Glücksspiel-Sucht in Hamburg?
Wenn ja, welcher Art sind die Erkenntnisse und welche Maßnahmen ergeben sich daraus für die Behördenarbeit und die Abstimmung und Arbeit mit der GGL?
- Frage 9:** Im Jahr 2020 gab es in Hamburg 289 Spielhallen, zwei Jahre später waren es nur noch 124 Spielhallen. Wie hat sich die Anzahl der Spielhallen seit dem Jahr 2022 entwickelt? Bitte insgesamt und pro Bezirk angeben.
- Frage 10:** Stand Juni 2022 waren noch nicht alle Anträge der Spielhallenbetreiber und Gewinnspielgeräte-Aufsteller auf Anbindung an das Spielersperrsystem bearbeitet worden. Ab wann war das der Fall, ab wann konnten Kontrollen im Rahmen der allgemeinen Überwachung der betroffenen Gewerbebetriebe erfolgen und wie viele sind seitdem mit welchen Ergebnissen erfolgt?
- Frage 11:** Wie viele gesperrte Spieler gibt es aktuell in Hamburg? Wie viele davon sind Selbstsperrern und wie viele Fremdsperrern?
- Frage 12:** Wenn Verstöße gegen § 8 des Glücksspielstaatsvertrages festgestellt werden, sind die Verhängung von Zwangsgeldern bis hin zum Widerruf der Erlaubnis und die Schließung des Betriebes möglich. Wie oft ist seit dem Jahr 2022 welche der genannten Maßnahmen ergriffen worden?
- Frage 13:** In den §§ 11 fortfolgende Spielverordnung sind zahlreiche Vorgaben enthalten, die die Betreiber von Spielhallen erfüllen müssen, so zum Beispiel wie viel ein Spieler innerhalb einer Stunde maximal gewinnen oder verlieren darf, mit welcher Währung gespielt werden muss und wann ein Geldspielgerät (Slot) eine Pause einlegen muss. Gelten diese Regelungen auch für die im Automatenaal der Spielbank Hamburg aufgestellten Glücksspielautomaten?
Falls nein, welche abweichenden Regelungen gibt es hier aus welchen Gründen und wie wird dies aus Sicht der zuständigen Behörde beurteilt?